



**Gemeinde  
Löwenberger Land  
Der Bürgermeister**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Löwenberger Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### einer Reinigungs- und Servicekraft

zu besetzen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Reinigungs-, Raum- und Wäschepflegearbeiten sowie Essensausgabe

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Hauswirtschafter(in) bzw. Erfahrungen im Bereich Objektreinigung sowie Hauswirtschaft
- flexiblen Einsatz in sämtlichen Einrichtungen der Gemeinde Löwenberger Land vorrangig Kindertagesstätten und Schule
- Belastbarkeit und Flexibilität bezüglich Arbeitsmenge und Arbeitszeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Bescheinigung gemäß § 43 IfSG (Gesundheitspass)
- Führerscheinklasse B und eigenen PKW

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten
- Aussicht auf eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei fachlicher und persönlicher Eignung
- Eingruppierung gemäß TVöD
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 20,0 h

Eine aussagefähige Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 29. September 2017 an die

**Gemeinde Löwenberger Land  
Personalamt  
Alte Schulstraße 5  
16775 Löwenberger Land.**

Schwerbehinderte bzw. ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung mit Mitbewerbern bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Auslagen in Verbindung mit Ihrer Bewerbung und etwaigen Vorstellungsgesprächen von uns nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Nach Ablauf eines halben Jahres werden sämtliche Unterlagen vernichtet. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden gelöscht.

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden grundsätzlich nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

In Vertretung

R. Grüber